

Gut zu wissen

Sie beabsichtigen die Durchführung einer Veranstaltung, von Dreharbeiten oder unterhalten eine Baustelle?

Und zur Versorgung benötigen Sie Frischwasser? Dann können Sie ein Standrohr bei der RheinEnergie AG Köln anmieten.

Oft wird das gesamte oder jedenfalls ein wesentlicher Teil des Frischwassers nach Gebrauch in die Kanalisation eingeleitet. Das ist nicht anders als zuhause. Und nicht anders als zuhause sind auch für die Einleitung dieser Menge Wasser **Gebühren zu bezahlen**.

Die Höhe der Gebühren ist in der Gebührensatzung der StEB Köln genau festgelegt. Sie richtet sich nach der Art des Wassers und der Menge.

Und damit das Wasser überhaupt in die Kanalisation eingeleitet werden darf, wird **eine Genehmigung** notwendig. Es spielt auch keine Rolle, ob das Wasser durch oberirdischen Abfluss, Einleitung in einen „Gully“ oder auf andere Art in den Kanal fließt.

Die Genehmigung ist erforderlich, da die Einleitung von Wasser nicht überall und an jedem Ort möglich ist. Einerseits könnten Arbeiten am Kanal erfolgen, die das Einleiten nicht möglich machen, oder es ist nicht die richtige Art von Kanal von Ihnen vorgesehen. Handelt es sich nämlich um einen reinen Regenwasserkanal, darf dort kein anderes Wasser eingeleitet werden. Nur am Kanaldeckel ist das leider nicht erkennbar.

Ein weiterer positiver Nebeneffekt: die Abwassergebühren können richtig berechnet werden.

Was ist jetzt der nächste Schritt?

Die Einleitgenehmigung beantragen Sie bitte online.

Ein Antragsformular finden Sie auf der Homepage der StEB Köln: www.steb-koeln.de/service/formulare/antrag-prov-kanalanschlussschein/antrag-prov-kanalanschlussschein.jsp. Es ist **ganz wichtig**, dass Sie einen **Übersichtsplan beifügen**, aus dem die Lage der vorgesehenen Einleitung hervorgeht.

Was Sie unbedingt beachten müssen ...

Teilen Sie uns die **tatsächlich eingeleitete Menge** Wasser mit. Nur so kann die Gebühr richtig berechnet werden. Die Menge weisen Sie anhand der Rechnung der RheinEnergie AG nach.

Diesen **Nachweis** legen Sie bitte **innerhalb von vier Wochen** vor, nachdem Sie Ihre Veranstaltung/Maßnahme beendet haben.

Bei länger andauernden Maßnahmen über den Jahreswechsel hinaus teilen Sie die Zählerstände jeweils vom 31.12. eines Jahres bis spätestens zum 15.01. des Folgejahres den StEB Köln mit. Dazu können Sie gerne ein Foto des Standrohr-Wasserzählers verwenden. Wichtig ist, dass auf dem Foto der jeweilige Zählerstand zu erkennen ist.

Das Foto oder andere geeignete Nachweise senden Sie bitte per E-Mail an kanalanschluss@steb-koeln.de.